

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 49.

Barmen, den 8. Dezember 1911.

29. Jahrg.

## Waldbrände, ihre Entstehung, Bekämpfung und Verhütung.

Vortrag des Bürgermeisters Marquardt in der Führer-Versammlung bergischer freiwilliger Feuerwehren am 5. November 1911 in Ohligs.

Der Geschäftsausschuß hat einem vorhandenen Bedürfnis Rechnung tragen wollen, wenn er das Thema: „Waldbrände und ihre Entstehung, Bekämpfung und Verhütung“ zum Gegenstande der Beratung in der heutigen Versammlung der Führer bergischer freiwilliger Feuerwehren macht und ich bin seinem Ersuchen gerne nachgekommen, das Referat zu dieser Frage zu übernehmen. Das Thema ist mit Rücksicht auf die vielen und großen Waldbrände des letzten Jahres jedenfalls recht zeitgemäß und die Feuerwehren haben allen Grund, sich mit der Frage ernstlich zu beschäftigen, ist doch wohl kaum ein Jahr bekannt, in dem die Zerstörung unserer Wälder durch Brände einen derartigen Umfang angenommen hat, wie im Jahre 1911. Nicht allein die Trockenheit des Frühjahrs hatte eine überraschend große Zahl von Bränden im Gefolge, sondern auch der Hochsommer, die Monate Juli, August bis in den September hinein, eine Zeit, in der wir sonst selten von Waldbränden hörten, brachten uns ihrer durch die anhaltende, alles austrocknende Hitze eine große Zahl. Leider fehlen noch bestimmte zahlenmäßige Angaben darüber, wie hoch der Wert der im tausenden Jahre vernichteten Waldflächen zu veranschlagen ist, jedoch unterliegt es keinem Zweifel, daß Millionenwerte zugrunde gegangen sind. Man braucht nur an die gewaltigen Brände an der belgischen und an der holländischen Grenze zu erinnern, die wochenlang gedauert und einem großen Aufgebot von Feuerwehren und Truppenteilen getrotzt haben. Aber auch in unserer näheren Umgebung und speziell im bergischen Lande sind in diesem Jahre bedeutende Flächen von Waldungen oder jungen Kulturen dem Feuer zum Opfer gefallen.

Bei den Waldbränden sind es nicht nur die materiellen Werte, die wir zu beklagen haben, sondern es spielen dabei auch die gesundheitlichen und ideellen Werte eine große Rolle. Die beiden letzteren lassen sich zwar nicht in Zahlen ausdrücken und trotzdem sind sie womöglich höher zu veranschlagen, als die materiellen Werte. Niedergebrannte Gebäulichkeiten lassen sich in den meisten Fällen schnell wieder durch neue ersetzen, nicht so bei Waldbränden. Hier wird oft in einem Augenblick vernichtet, was durch jahrzehntelange Pflege geschaffen ist, und es dauert vielleicht Generationen, ehe an die Stelle öder Brandflächen wieder schöner Wald getreten ist. Man hat sich bei uns in Deutschland erst in jüngerer Zeit auf den hohen volkswirtschaftlichen Wert unserer Waldungen besonnen und Maßregeln zu ihrem Schutze und zu ihrer Erhaltung getroffen. Berggegenwärtigen wir uns, daß von der rund 54 064 000 Hektar umfassenden Gesamtfläche unseres deutschen Reiches noch 13 995 000 Hektar, also mehr als der 4. Teil Waldbestand ist, so erkennen wir, wie bedeutend dieser volkswirtschaftliche Wert ist. Staat und Kommunen haben ungeheure Mittel angewendet, anstelle der durch die sogenannte Raubwirtschaft vernichteten deutschen Wälder wieder neue entstehen zu lassen. Dieses Vorgehen hat heute auch schon bei sehr

vielen Privatbesitzern Nachahmung gefunden und dazu geführt, daß sie den Wald nicht nur als eine Holzkammer betrachten, die nur dazu da ist, um aus ihr bis zum letzten Stück alles heraus zu holen, sondern von diesen sind in den letzten Jahren auch bei uns im Bergischen viele dazu übergegangen, neue Anpflanzungen anzulegen.

Es ist äußerst erfreulich, daß diese Abbauwirtschaft allmählich mehr und mehr einer vernünftigen Forstwirtschaft Platz gemacht hat, umso bedauerlicher ist es andererseits, daß in der Form der Waldbrände ein desto schlimmerer Feind für unsere heimischen Wälder sich eingestellt hat, der viel gewaltiger und vernichtender haust als Säge und Axt. Da fällt denn in erster Linie den Feuerwehren die Aufgabe zu, den Kampf gegen diesen Feind zu führen. Manche von Ihnen werden schon an der Bekämpfung eines größeren Waldbrandes mitgewirkt haben und ich bin überzeugt, daß es Sie wehmütig gestimmt hat, auch wenn Sie keine besonderen Naturschwärmer sind, wenn Sie den Heimweg über eine öde schwarze Brandfläche antraten, wo Sie wenige Stunden vorher noch durch schönen Wald wanderten. Auch kann man sehr wohl verstehen, daß den Privatbesitzern die Lust an weiteren Aufzuchtungen vergeht, wenn ihnen wiederholt junge Kulturen in Flammen aufgegangen sind und sie ihre Aufwendung an Arbeit und Kosten vernichtet sehen.

Ich brauche Ihnen den Wert der Waldungen nicht weiter vor Augen zu führen und an ihren günstigen Einfluß auf die Witterung und anderes mehr zu erinnern, sondern Sie werden mir alle darin beipflichten, daß schon im Interesse unserer Volksgeundheit und zwar ganz besonders in Anbetracht der stets fortschreitenden Industrie alles geschehen muß, um für den weitgehendsten Waldschutz zu sorgen. Wie viele suchen nicht nach angestrebter Arbeit in dumper Fabrik- oder Werkstatt-Lust an den Sonntagen im Walde Erholung. Wo wir an Sonn- und Feiertagen in der Nähe unserer Industriestädte den Wald besuchen, da treffen wir zahlreiche Spaziergänger. Manche Familien ziehen mit Kind und Kegel hinaus. Wir freuen uns darüber, nur ist es sehr bedauerlich, daß gerade bei diesen Gelegenheiten die meisten Waldbrände entstehen. Leider wird beim Aufenthalt im Walde sehr oft leichtsinnig mit Feuer umgegangen und genügt da, wo der Boden mit dürrer Gras oder Heide bedeckt ist, ein achtlos fortgeworfenes Streichholz oder einen glimmenden Zigarrenrest, einen Waldbrand entstehen zu lassen. Vielfach trägt auch der unvorsichtige Umgang mit Feuer bei dem namentlich unserer Jugend jetzt sehr in Mode gekommenen Abkochen im Wald die Schuld.

Nicht selten ist auch die bei uns im Bergischen leider immer noch vorhandene unsitte des sogenannten Flämmens die Entstehungsursache. Manche Landwirte sind der irtümlichen Meinung, den Grasaufwuchs durch Niederbrennen der dürrer Halme fördern zu können. Das Gegenteil soll der Fall sein, weil durch das Feuer oft die Grasnarbe zerstört wird. Das Feuer läuft auf solchen dürrer Grasflächen sehr schnell, sodaß häufig der Betreffende die Gewalt darüber verliert und das Feuer sich auf den nahen Wald ausdehnt. So bildet in den meisten Fällen Fahrlässigkeit die Schuld. Allerdings sind ja auch die Fälle noch häufig, in denen durch Kinder oder unreife Burschen Waldbrände vorsätzlich angelegt werden. Nicht zu vergessen ist auch, daß der Eisenbahnbetrieb manche Brände verschuldet, indem Funken aus der Lokomotive auf leicht brennbare Flächen

fliegen. Eine erhöhte Feuersgefahr wird auch dadurch geschaffen, daß die meisten Aufforstungen der schnelleren Erträge wegen mit Nadelholz geschehen und die Laubholzbestände immer mehr zurück gehen.

Durch all diese Umstände ist ein beständiges Anwachsen der Zahl der Waldbrände erklärlich. Es bestätigt dies auch die Statistik der Waldbrände, die sich bedauerlicher Weise nur über die Jahre 1881—1903 erstreckt. In diesen 22 Jahren hatten wir in Preußen im Jahresdurchschnitt rund 466 000 Mark angemeldete Waldbrandschäden. Ihre ungeheure Zunahme ergibt sich am besten, wenn wir sie auf die zehn ersten Jahre und die letzten zwölf Jahre verteilen. Wir erhalten dann für die ersten zehn Jahre einen Durchschnitt von 232 600 M., dagegen für die zwölf letzten Jahre einen Schaden von durchschnittlich jährlich 382 000 M., also fast das dreifache. Diese Summen werden aber, wie ich anfangs schon erwähnte, überholt von den Schäden dieses Jahres. Das sind doch Zahlen, die zu denken geben und die uns daran erinnern müssen, energig auf Abwehrmaßnahmen zu sinnen.

Unsere freiwillige Feuerwehr stehen in dem Ruf, gut ausgerüstet und gut geschult zu sein. Wohl kaum fehlt es bei einer unserer Wehren an den nötigen Geräten und an der erforderlichen Schulung, bei Bränden an Gebäulichkeiten mit Erfolg einzugreifen. Nicht ganz so gut sieht es hinsichtlich der Waldbrandbekämpfung aus. Es ist ein Fehler, die Waldbrände als etwas nebenächliches zu betrachten. Wir dürfen nicht vergessen, daß das Löschen größerer Waldbrände durchaus nicht leicht ist. Es erfordert Umsicht und Ausdauer und ist im allgemeinen viel anstrengender, als die Löscharbeiten an brennenden Gebäulichkeiten, und von manchen meiner Wehrleute habe ich nach dem letzten größeren Waldbrande in unserer Gemeinde, dem zirka 200 Morgen zum Opfer gefallen waren, den Ausspruch gehört, lieber ein halbes Duzend Gebäudebrände, als einen solchen Waldbrand.

Wird der Brand frühzeitig bemerkt, und sind genügend Löschmannschaften zur Stelle, so kann er in der Regel leicht bewältigt werden, ist er aber erst im Zug, so läuft die Feuer mit unheimlicher Schnelligkeit weiter. Selbst bei völliger Windstille entsteht durch die Luft ein merklicher Luftzug, herrscht aber gar Wind oder Sturm, so rast das Feuer ungeheuer und hat man beobachtet, daß es eine Stundengeschwindigkeit von 10 Kilometer und mehr entwidelt.

Bei den Waldbränden unterscheiden wir Brände im jüngeren Holz, den Kulturen, der Heide usw., die wir kurz mit Bodenfeuer bezeichnen und Brände im älteren Holz, den sogenannten Wipfelbrand. Ein Wipfelbrand ist in der Regel die Folge eines Bodenfeuers. Es läßt sich ihm nur in der Weise Einhalt gebieten, daß durch Niederlegen ein Teil des Bestandes Preis gegeben und so eine genügend breite Schneise geschaffen wird, die das Feuer selbst bei starkem Wind nicht überspringen kann. Wir haben in unserer bergigen Gegend bis jetzt wenig geschlossenen Hochwald und haben wir es meistens mit Bodenfeuern zu tun. In der Regel sind es junge Nadelholzbestände oder es handelt sich um gemischte Bestände, in denen der Boden mit Gras, Heide, Farnen oder sonstigen Kräutern bewachsen ist. Bei dieser Art Waldbrände ist die am meisten angewandte und ich kann wohl gleich hinzufügen, beste Löschmethode die des Ausschlagens. Man benutzt dazu Ginsterbüsche, Birkenreisiger oder andere grüne Laubzweige. Die Verwendung von Tannenzweigen empfiehlt sich im Allgemeinen nicht, weil sie leicht Feuer fangen. Bei dem Ausschlagen muß darauf geachtet werden, daß dies durch seitlichen Schlag in folgender Form geschieht. Bei dem senkrechten Schlag wird das Feuer leicht nach den Seiten getrieben und man hat lange nicht den Erfolg, wie bei den seitlichen folgenden Schlag. Ist ein Ausschlagen nach dem Umfang des Feuers oder durch starke Rauchentwicklung nicht möglich, so gibt es verschiedene Methoden der Bekämpfung.

In den meisten Fällen wird es angängig sein, eine Schneise zu schlagen, bei deren Anlage aber wieder auf ausreichende Breite geachtet werden muß. Auch darf nicht vergessen werden, den Boden von dürrer Holz oder sonst leicht brennbaren Stoffen frei zu machen. Sehr gut ist auch das Wundhaden des Bodens. Handelt es sich um sandigen oder anderen leichten Boden, so empfiehlt sich das Auswerfen eines Grabens, wobei die ausgeworfene Erde nach der Seite geworfen wird, von der das Feuer kommt, um so gleichzeitig der mit Heide oder dergleichen bewachsenen Böden zu übererden. Bei diesen Anlagen muß stets darauf geachtet werden, daß sie in genügender Entfernung von dem Brandherde geschehen, sonst kann es leicht passieren, daß die Mannschaft vor dem heraneisenden Feuer das Feld räumen muß und

unter Umständen die ganze Arbeit umsonst ist. Nach der Geschwindigkeit, mit der das Feuer läuft und unter Berücksichtigung der Ausdehnung kann sich der Leiter der Löscharbeiten ein ungefähres Bild machen, ob bis zur Ankunft des Feuers die Arbeit zu Ende geführt sein wird.

Ferner bildet die Herstellung sogenannter Wundstreifen ein geeignetes Mittel, den Brand zu lokalisieren. Diese werden in einiger Entfernung von dem Feuer parallel zur Windrichtung an den beiden Längsseiten des Brandes angelegt und allmählich in einen spitzen Winkel zusammengeführt. Auch hier ist darauf zu achten, daß die Streifen eine genügende Breite erhalten und daß der Boden von leicht brennbaren Stoffen frei gemacht wird. Ein wirksames Bekämpfungsmittel ist in vielen Fällen auch die Anlage von Gegenfeuern. Es muß aber dabei mit Vorsicht verfahren werden und empfiehlt sich ihre Anwendung nur bei größerem Brand und auch nur dann, wenn genügend Mannschaften zur Stelle sind, die dasselbe unter allen Umständen in ihrer Gewalt behalten können. Man treibt solche Gegenfeuer am besten von Wegen, Schneisen, Bächen, Laubholzstreifen usw., die eine Rückwärtsbewegung erschweren, dem Hauptfeuer entgegen. Durch Mitnahme von Fackeln kann man sich die Anlage der Gegenfeuer sehr erleichtern.

Im übrigen bilden Sägen, Beile, Hacken, Schaufeln, Rechen und sogenannte Patichen — es sind dies metallene Löscheisen an langen Stielen — die Geräte, die beim Ausrüden der Wehr zu einem Waldbrande mitgeführt werden sollen. Unsere Feuerlöschgerätfabriken sind in letzter Zeit dazu übergegangen, sogenannte Waldbrandwagen zu bauen und auszurüsten. Es sind dies leicht gebaute zweirädrige Wagen, in denen alle zum Löschen eines Waldbrandes nötigen Geräte in übersichtlicher Weise angeordnet sind. Für Feuerwehren, die öfter mit Waldbränden zu tun haben, ist die Beschaffung solcher Waldbrandwagen jedenfalls sehr zweckmäßig. Ob die Brandspitze beim Ausrüden zum Waldbrand mitgeführt werden soll, hängt davon ab, ob Wasser in unmittelbarer Nähe ist. Ich persönlich habe über die Verwendung der Spritze bei Waldbränden noch keine Erfahrung machen können, wie mir jedoch von anderer Seite mitgeteilt worden ist, soll man damit in verschiedenen Fällen gute Erfolge erzielt haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob es sich nicht empfehlen würde, für den Stadt- und Landkreis Solingen eine Automobilspritze zu beschaffen, die bei großen Bränden im Bezirk wirksame Löschkülfen bringen könnte. Nach den Berichten der großen Berufswehren sollen mit diesen, nennen wir sie Ueberlandspitzen, sehr gute Erfahrungen gemacht worden sein. Sie sind schnell an Ort und Stelle und können durch ihre motorische Kraft das Wasser auf große Entfernungen drücken. Das letztere ist ja auch bei Waldbränden ein wichtiges Moment, weil die menschliche Kraft in der Regel nicht ausreicht, auf die meist in Betracht kommenden langen Strecken das Wasser zu pumpen und ein genügend großes Gebiet unter Wasser zu halten. Der Gedanke ist nach meinem Dafürhalten mindestens einer näheren Prüfung wert und ließe sich vielleicht unseren mancherlei gemeinnützigen Einrichtungen im Kreise eine gegenreiche hinzufügen, zum Schutz von Leben und Eigentum der Kreisbewohner. Ich möchte ferner den Führern der in Betracht kommenden Wehren empfehlen, mit ihren einzelnen Löschkülfen von Zeit zu Zeit, mindestens aber jährlich einmal und zwar am besten im Frühjahr, im Walde eine Übung abzuhalten. Eine Schulung auf diesem Gebiete der Tätigkeit der Feuerwehren kann ebenso wertvoll sein, wie die regelmäßigen Übungen zur Bekämpfung von Bränden an Gebäuden. Es lassen sich bei einer solchen Übung Aufgaben stellen, deren sachgemäße Lösung für Führer und Mannschaften im Ernstfalle von großem Wert sein können.

Ist es bei einem Waldbrande gelungen, dem Feuer Herr zu werden, so darf man ja nicht versäumen, eine genügend starke Brandwache zurückzulassen. Die Stöcke und hervortretenden Wurzeln glimmen noch lange nach und können durch Luftzug leicht von hier aus Funken weiter getragen werden und einen neuen Brand verursachen. Die Kosten der Brandwachen werden in der Regel gerne von den in Frage kommenden Eigentümern oder den Gemeinden übernommen. Handelt es sich um versicherte Waldparzellen, so habe ich nach der Richtung bei der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt das weitgehendste Entgegenkommen gefunden und hat sich dieselbe gerne bereit gezeigt, die Feuerwehren für ihre Arbeit angemessen zu entschädigen, wenn durch die Löschkülfen Schäden an versicherten Beständen verhütet worden ist.

Beim Löschen größerer Waldbrände kommt es sehr darauf an, daß genügend Leute zur Stelle sind. Es empfiehlt sich deshalb nötigenfalls von dem Recht der Heranziehung von Zivilpersonen den weitgehendsten Gebrauch zu machen. Hierbei steht uns der § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches zur Seite, der denjenigen mit einer Strafe bis 150 M. oder Haft bedroht, der bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert wird, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche Nachteile genügen könnte. Nach § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes wird mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft, wer bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet.

Ich komme nunmehr zum dritten Teil meines Vortrages, der Verhütung von Waldbränden. Als obersten Grundsatz möchte ich dabei die vorbeugende Tätigkeit, wie überall so auch hier, als die wichtigste und beste Maßregel betonen. Derartige Verhütungsmaßnahmen lassen sich auf verschiedene Arten und Weise treffen. Da sind in erster Linie solche forsttechnischer Art zu nennen. Bei Aufforstungen sollte mehr darauf geachtet werden, daß das Aneinanderschließen größerer Nadelholzpflanzungen vermieden wird und daß Sicherheitsstreifen geschaffen werden durch genügende Abstände zwischen den einzelnen Kulturen, durch Anlage von Laubholzstreifen wie Buchen, Eichen und dergleichen. Bei größeren Beständen sind in gewissen Abständen Feuerstreifen von genügender Breite anzulegen. Eine weitere Vorbeugungsregel besteht darin, die Streifen zu beiden Seiten der Waldwege von dürrer Gras und Heide frei zu halten. Wirkamer Schutz, von dem man namentlich in den letzten Jahren viel Gebrauch gemacht, wird auch dadurch geboten, daß die Feuerwehren in gefährdeten Revieren an Sonn- und Feiertagen Brandwachen stellen. Dadurch sind zweifellos sehr viele verhütet oder im Keime erstickt worden und kann es nur als erwünscht bezeichnet werden, von dieser Vorbeugungsmaßregel noch mehr als bisher Gebrauch zu machen, aber meistens scheitert es an der Kostenfrage. Wo größere kommunale Waldungen in Frage kommen, werden sich die Gemeinden schon dazu entschließen, schwieriger aber ist es bei Privatbesitz. Um dies zu erreichen, wäre der Zusammenschluß der Privatbesitzer zum Zwecke der Ueberwachung ihrer Waldungen sehr zu empfehlen.

Ist solches nicht möglich, so müßten die Gemeinden dafür eintreten und bliebe zu erwägen, ob nicht die dazu erforderlichen Gelder aus den Jagdpachtverträgen bestritten werden können. Eine sehr wertvolle Mitarbeit auf dem Gebiete der vorbeugenden Tätigkeit ist auch die Presse in der Lage zu leisten, indem sie im Frühjahr und Sommer häufiger auf die Gefahr der Waldbrände hinweist. Dabei ist es zweckmäßig, auch auf die einschlägigen Strafbestimmungen aufmerksam zu machen. Nach § 308 des St.-G.-B. wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Waldungen, landwirtschaftliche Erzeugnisse usw. in Brand setzt, wenn sie entweder fremdes Eigentum sind, oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer fremden Waldungen mitzuteilen. Nach § 309 des St.-G.-B. wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft, wer durch Fahrlässigkeit einen derartigen Brand herbeiführt. Das Feld- und Forstpolizeigesetz bedroht gemäß § 44 mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen, wer mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt, oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert, ferner im Walde brennende oder glühende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt.

In manchen Kreisen ist noch die Auffassung vertreten, daß ein Waldbrand gar nicht so was schlimmes und verwerfliches sei, und deshalb eine Belehrung und ein Hinweis auf die Strafbestimmungen von Zeit zu Zeit am Platze. Auch ist sehr zu empfehlen, daß in den Schulen durch die Lehrer häufiger dieses Thema besprochen wird und die Kinder entsprechend belehrt werden, daß außer der Strafbarkeit Haftpflicht vorliegt und der Schuldige mit seinem ganzen Vermögen für den Schaden herangezogen werden kann. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf besteht außer diesen gesetzlichen Strafbestimmungen eine Polizei-Verordnung, welche das Rauchen in Waldungen und auf Heidegrundstücken in der Zeit vom 1. März bis 1. November verbietet und Uebertretungen dieser Vorschrift mit Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bedroht. Die Polizeibehörden sind außerdem befugt, das Rauchen auch auf solchen öffentlichen Wegen zu verbieten, wo dasselbe als gefährlich erachtet wird.

Im Interesse des Waldschutzes ist es sehr erwünscht, wenn die Polizeibehörden von diesem Rechte den weitgehendsten Gebrauch machen. Für einzelne Gemeinden sind derartige Polizeiverordnungen bereits erlassen.

Dann möchte ich zum Schluß das Augenmerk noch auf einen Punkt lenken, der zwar nicht die Verhütung der Waldbrände als solche, aber doch die Verhütung von allzu großen finanziellen Nachteilen durch Waldbrände für den Besitzer betrifft. Daß jeder Eigentümer seine Gebäulichkeiten gegen Brandschaden versichert, gilt als etwas selbstverständliches, an die Versicherung der Wälder gegen Brantschäden wird aber leider meistens nicht gedacht. Trifft den Besitzer nun einmal ein größerer Waldbrand, so kommt er oft nicht zur Neuanpflanzung, auch wenn er den guten Willen dazu hat, weil ihm die Mittel fehlen oder er sie anderweit nötig gebrauchen muß. Der Schaden des Einzelnen wird damit aber zugleich zum Schaden für die Allgemeinheit. Es muß zugegeben werden, daß die Waldbrandversicherung früher schwierig und kostspielig war, das ist aber anders geworden, nachdem vor 4 Jahren die Rhein. Prov.-Feuer-Verf.-Anstalt die Waldbrandversicherung mit in den Bereich ihrer Tätigkeit aufgenommen hat. Die Rhein. Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt hat damit eine im Versicherungswesen vorhandene Lücke ausgefüllt, was dankbar begrüßt werden muß. Es war wohl auch kaum wie sie ein anderes Institut dazu in der Lage und geeignet, ist doch die Provinzial-Anstalt mit ihrer Versicherungssumme von  $5\frac{2}{3}$  Milliarden bei  $7\frac{1}{4}$  Millionen jährlicher Prämieinnahme und einem Vermögen von 15 Millionen Mark die größte der preussischen öffentlichen Anstalten. Daß sie mit dem neu eingeführten Versicherungszweig einem vorhandenen Bedürfnis Rechnung getragen hat und die Forstwirtschaft mit ihrem Vorgehen und der Höhe der Prämien einverstanden ist, beweist am besten die Zunahme der Versicherungen. Ende 1907 waren versichert 6840 Hektar mit 7 850 200 M. Im Juli ds. Jrs. dagegen 77631 Hektar mit 65 352 464 Mark. Diese Summen erscheinen uns im ersten Augenblick recht hoch und doch ist es erst ein kleiner Teil der vorhandenen Werte und Flächen. Erachten wir es als unsere Pflicht, allen Besitzern den dringenden Rat zu geben, versichern eure Wälder gegen Brandschaden. Die Besitzer selbst und die Allgemeinheit haben nur Nutzen davon. Ergeht aber bei einem Waldbrande der Ruf um Hilfe an die Feuerwehr, so bringe sie dieselbe schnell und mit gewohnter Tüchtigkeit treu ihrer Devise: „Gott zur Ehr und dem Nächsten zur Wehr“, zum Schutze unserer Wälder und damit zugleich unserer Heimat zum Wohle.

## Aus der Praxis — für die Praxis.

Kurze Merkworte für den Feuerwehrmann

von A. Reischl, Feuerwehr-Fachschriftsteller, Zittau i. S.

(Fortsetzung.)

Um stecken eines Brand- oder Feuerherdes. Nimmt ein Brand eine sehr große Ausdehnung an, oder kann aus baulichen oder sonstigen örtlichen Verhältnissen das Feuer nicht direkt angegriffen werden, so muß eine rege Umschließung des betreffenden Objektes (oder auch mehrere) vorgenommen werden. Dabei ist besonders Rücksicht zu nehmen auf jene Baulichkeiten, die feuergefährlich sind oder in denen feuergefährliche Stoffe gelagert wurden. Die Umschließung muß mit ausreichenden Kräften erfolgen, um mit großen Mengen Wassers dem Feuer Einhalt bieten zu können. Unter Umständen sind einzelne Objekte gänzlich zu entfernen, wodurch dem Feuer die Nahrung entzogen wird. Ist nicht genügend Wasser vorhanden, oder hat der Brand durch besondere Zufälle als: Sturm, große Trockenheit u. eine derartige Ausdehnung angenommen, daß es unmöglich erscheint, ehe erfolgreich bekämpfen zu können, so muß durch Abbruch von Häusern eine Begrenzung und Weiterverbreitung des Feuers vorgebeugt werden. Diese Arbeit aber muß rasch und sicher durchgeführt werden; immer aber müssen Sachverständige die Leitung dieser Arbeiten innehaben. Auch ist zu diesem Mittel erst dann zu greifen, wenn kein anderes mehr zur Verfügung steht und man sich auf andere Weise nicht mehr zu helfen weiß. Das frühere übliche Sprengen von Häusern durch Pulver ist für diesen Zweck nicht zu empfehlen.

Das Aufräumen der Brandstelle. Unmittelbar nach gelöschtem Feuer, wenn tunlich schon während der Löscharbeit, ist mit dem Aufräumen der Brandstelle, soweit dies der Feuerwehr zukommt, zu beginnen. Die Feuerwehr wird alle im Brande gewesenen Materialien außerhalb der Brandstelle untersuchen und die im Innern etwa noch

vorkommende Glut ablöschen. Sie wird dann im Schutt nachglimmenden Holz- und Warenteilchen nachsehen und diese ordentlich mit Wasser behandeln, so daß ein Wiederauf-flammen unmöglich wird. Die Beförderung des Schuttes nach außen wird von der Feuerwehr wohl nur dann zu übernehmen sein, wenn diese Arbeit, die eigentlich Tages-löhner-Arbeit ist, entsprechend bezahlt wird. Immer aber ist beim Abgang der Feuerwehr eine Wache mit einer Spritze zurückzulassen, die bei allen notwendigen Löscharbeiten zur Hand ist.

Brand im Winter und das Erfrieren von Körperteilen. Bei Bränden im Winter, wo es vorkommt, daß der Feuerwehrmann oft stundenlang in Schnee und Eis stehen muß, empfiehlt es sich als Schutz gegen das Erfrieren der Füße Stroh in die Stiefel einzulegen oder die Stiefel mit Lappen oder Säcken zu umwickeln, wie solches im Winter die Wasserarbeiter tun; für die Rohrführer aber soll jede Spritze eine genügende Anzahl feste gut gefütterte Fausthandschuhe mit sich führen.

Das Erfrieren von Körperteilen tritt ein durch Einwirkung starker, namentlich nasser Kälte bei stürmischem Wetter. Wie bei den Verbrennungen unterscheidet man auch beim Erfrieren verschiedener Grade. Ohren, Nase, Zehen und Finger erfrieren am leichtesten. Das Erfrieren in den leichtesten Fällen wird kenntlich durch leichtes Anschwellen der erfrorenen Teile, Bläulichwerden der Haut und Jucken und Brennen, welches umso stärker und lästiger wird, wenn der Uebergang aus der Kälte in die Wärme schnell vor sich geht. Erst nach einiger Zeit schwindet dieses äußerst unangenehme Gefühl und auch die Haut wird wie früher gefärbt, manchmal jedoch erhält sich die blaue Hautfarbe zum größten Leidwesen des Kranken und Aerger der Aerzte, welche alle Mittel vergeblich dagegen anwenden. Beim Erfrieren leichteren Grades, wie sie bei der Feuerwehr vorkommt, ist eine ärztliche Behandlung meist nicht nötig; der Betreffende darf nur nicht gleich aus der Kälte in ein warmes Zimmer kommen. Zu empfehlen ist das Abreiben und Frottieren der erfrorenen Glieder mit Schnee oder kaltem Wasser. Bei Erfrierungen zweiten oder dritten Grades (wenn Erfrorene im Schnee gefunden werden) ist die Hilfe des Arztes in Anspruch zu nehmen.

Unvorsichtiges Hantieren mit dem Lichte in Ställen ist schon vielfach die Ursache eines Brandes gewesen. Man trifft mitunter eine großartige Sorglosigkeit an. Hier und da verwendet man sogar Holzspänne, die in einen Spalt der Mauer gesteckt werden, zur Beleuchtung des Stalles. Es ist da zu verwundern, daß nicht mehr Unglücksfälle vorkommen. Zuweilen stehen in Ställen auch die Betten der Diensthöten; dadurch wird die Feuergefahr gesteigert. Nicht wenig dienstbare Geister gibt es, die den ganzen Tag mit der Pfeife im Munde herumsteigen. Ja, sie müssen sogar die Pfeife mit in das Bett nehmen, um dort vor dem Einschlafen noch einige Züge zu tun. Einem solchen Dienstmann verbietet man ganz energisch den überspannten Gebrauch der Tabakspfeife. Richtet er sich aber nicht nach dem Auftrage — und das wird auch vorkommen — so jage man ihn zum Teufel. Hätte er nur selbst ein Anwesen, er würde ganz bestimmt in demselben anders wirtschaften und vorsichtig sein. So aber denkt er: „Was kann mir verbrennen! Der Bauer mag zusehen, wie er seine Gebäude wieder aufbaut.“ Das Futter, das man für das Nutzvieh braucht, muß bereits am Tage hergerichtet und herbeigeht werden, damit man nicht erst herumzuleuchten hat. Bei den notwendigen Stallarbeiten aber bediene man sich ordentlicher Laternen, die gut schließen und immer in brauchbarem Zustande sich befinden müssen. Sie sind in der Stube anzuzünden und daselbst auch wieder auszulöschen. Bei dieser Vorsicht wird dann nicht leicht etwas passieren.

Feuerlöschtücher. Eine Wiener Firma bringt Feuerlöschtücher in den Verkehr, die sich wohl recht gut bewähren, deren allgemeine Einführung, die gewiß zu wünschen wäre, der ziemlich hohe Preis hinderlich ist. Doch lassen sich diese Tücher selbst herstellen und es sei kurz die Herstellungsbeschreibung:

Die Feuerlöschtücher, aus einem Stück doppelt zusammengelegter Jute oder grober Leinwand bestehend, haben eine Breite von 1 bis 1,30 Meter und sind ebenso lang oder 1,50 Meter lang. Um sie zur Erstüfung der Flammen verwendbar zu machen, werden die Tücher in eine Lösung von 1 Kilogramm phosphorsaurem Ammoniak in 15 Liter Wasser gebracht, eine Stunde darinnen gelassen, nachher herausgenommen, nur leicht ausgedrückt und getrocknet. Hierauf bereitet man eine Mischung, bestehend aus 80 Teilen Kochsalz, 30 Teilen doppelt kohlensaurem Natron und 20 Teilen Mann. Diese drei Bestandteile werden in feinpul-

verisiertem Zustande zusammengemischt und davon beliebig 5 Teile in 100 Teilen Wasser aufgelöst und damit die Tücher abermals eine Stunde getränkt, leicht ausgedrückt und getrocknet. An eine Ecke des vor der Präparation doppelt zusammengelegten und gesäumten Tuches näht man nun einen 3 bis 4 Zentimeter im Durchmesser habenden eisernen Ring und hängt das Lösch Tuch, zum Gebrauche bereit, an eine passende, allen sichtbare Stelle des Zimmers bezw. anderen Raumes auf. Bricht in der Wohnung ein Brand aus, so kann das Tuch sofort auf das brennende Objekt geworfen werden. Brennende Personen werden mit dem Tuche umhüllt und die Flammen werden, da das Tuch imprägniert und unverbrennbar ist, sofort erlöschen. Ein solches Tuch sollte in jedem Hause zu finden sein.

Selbstentzündungen in Scheuern können in seltenen Fällen nachgewiesen werden. Der Grund dafür mag wohl darin zu suchen sein, daß in den meisten Fällen die Besitzer aus Furcht vor Unannehmlichkeiten oder vor dem Verluste des Schadenersatzes durch die Versicherungsanstalten die nicht ganz einwandfreie Einlagerung der Getreide- und Futtervorräte entschieden in Abrede stellen, andererseits weil es der Wissenschaft bisher nicht gelungen ist, das Wesen der bei der Selbstentzündung sich abspielenden Vorgänge in hinreichendem Maße aufzuklären, auch selbst gewiegte und urteilsfähige Praktiker die Möglichkeit einer Selbstentzündung des Heues jetzt noch bestreiten.

Man war bisher immer der Meinung, daß die Selbsterhitzung und schließlich Selbstentzündung des Heues auf einem rein chemischen Prozesse beruht, was neuerdings auch zwei holländische Gelehrte nachzuweisen versuchten. Sie waren zwar imstande, im feuchten Heu eine Temperatur von + 85–95 Grad Celsius zu erzielen, doch eine Selbstentzündung ist ihnen nicht gelungen. In neuester Zeit wird behauptet, daß die Selbstentzündung des Heues durch kleine Lebewesen mit lebhafter Lebensfähigkeit hervorgerufen wird. Wenn dann auch noch die Futterpflanzen, selbst weil nicht genügend getrocknet, atmen und Wärme erzeugen, so bilden sich bald Brandstellen, die bloß eines Luftzuges bedürfen, um die Entzündungs-Temperatur herbeizuführen und helle Flammen herauszuschlagen zu lassen.

Die Arbeit am Geräte-(Feuer-)Haus vor Anbruch des Winters. Für den Winter ist dem Feuerhause eine erhöhte Sorgfalt zu widmen. Es ist:

1. Im Januar gründlich zu reinigen; die Fenster müssen gut geschlossen werden, damit Regen und Schnee nicht einzudringen vermögen.
2. Die sorgfältig gereinigten und geschmierten Geräte werden in der Ordnung, wie sie gebraucht zu werden pflegen, aufgestellt.
3. Die Laternen bezw. Gas- oder elektrische Lampen zur Beleuchtung des Hauses müssen in tadellosem Zustande sich befinden. Die Steigerlaternen etc. werden gut hergerichtet und je mit einer Schachtel Zündhölzchen versehen.
4. Türflügel, Schloß, die des Hauses sind sorgfältig zu stützen und einzulöten.
5. Alle Hindernisse vor dem Tore (Graswuchs, Löcher u. a.) sind zu entfernen bezw. auszugleichen.
6. Niemand hat im Gerätehaus etwas zu schaffen, als die Personen, welche damit betraut worden sind.

## Nochmals zur Frage: Das Legen von Schlauchleitungen.

Die Frage, ob die Druckschlauchleitungen zweckgemäß vom Hydranten zur Brandstelle oder umgekehrt anzulegen sind, hat zwei ganz entgegengesetzte Ansichten zutage gefördert, und muß diese Frage eine gründliche Erledigung finden. Soweit die Wehren der Provinz Westfalen in Betracht kommen, ist denselben durch das Feuerwehrhandbuch die Richtlinie gegeben, von welcher sie ohne zwingende Gründe nicht abgehen sollten. In der 6. Auflage finden wir unter dem Kapitel „Schlauchwagenübungen“ auf Seite 49 die Anordnung, daß die Schläuche vom Hydranten zur Brandstelle zu verlegen sind, es heißt dort wörtlich: „Die Mannschaft eilt mit dem Schlauchwagen im Lauffschritt zum Standort des Zubringers oder zum Hydranten und macht dort „Rehr“, sodaß die ganze Mannschaft zwischen Zubringer und Schlauchwagen zu stehen kommt.“ Dann etwas tiefer zu 9. „... Der Schlauch wird bis zur Brandstelle gelegt, ...“ Aber auch bei Verwendung gerollter Schläuche oder solcher von feststehenden Hähnen gibt das Handbuch für erstere auf Seite 39 und 40, für letztere auf Seite 43 und 44 an, daß die Schläuche von der Spitze aus, also bei Verwendung von Hydranten

von diesen aus zu verlegen sind. Das wahrscheintliche Auslegen der Schläuche vom oder zum Hydranten ist nur für Schlauchleitungen mit gleichen Kuppelungshälften möglich, für Schläuche mit Gewinden ist das einmal so, das andere Mal so ausgeschlossen. Aber auch bei gleichen Kuppelungshälften ist es für die Mannschaften besser, wenn sie an bestimmte Regeln gewöhnt wird. Eine gut disziplinierte Mannschaft, die nach bestimmten, ihr ein für allemal gegebenen Vorschriften arbeitet, wird entschieden schneller und erakter arbeiten als eine, bei der der eine dies, der andere jenes für „das Vernünftiger“ hält, zumal wenn das Kommando oder die Führer nicht sofort zur Stelle sind. Einzelne Schläuche werden gerollt, indem man die Kuppelungshälften aufeinander legt und von der Mitte des Schlauches aus ausrollt. Der gerollte Schlauch wird durch einen Lederriemen zusammengeknallt. Rollt man Schläuche von einem Kuppelungsstück (vom Ende) aus, so erhält man beim Auslegen eine Spirale, nur das Ausdrehen nimmt unendlich viel Zeit in Anspruch; dies wird bei doppelt gelegten Schläuchen vermieden, solche fallen stets glatt, gleich an welchem Ende, ob Vater- oder Muttergewinde man sie zum Abrollen ansaßt. Vor der vom Kameraden Klog in seiner Auskunft in Nr. 46 angegebenen Methode, die Schläuche an den Brandherd vorzubringen, kann nicht dringend genug gewarnt werden und verstoßt diese Art direkt gegen die Vorschriften, wie solche im Handbuche unter 10 auf Seite 62 sich finden. Wie die Schläuche hoch zu bringen sind, steht auf Seite 42. Was ist wohl schlimmer, wenn durch den vorsahrenden Schlauchwagen der Steiger von der Leiter gerissen oder wenn, wie die Gefahr geschildert, ein Hydrantenstandrohr abgerissen wird? Wenn eine Spritze, sei es Handdruck- oder Dampfspritze, zwischengeschaltet wird, so wird man zweckmäßig von dieser aus mittels des mitgeführten Schlauchmaterials die Leitung zum Strahlrohr baldigst herstellen, aber immer auch von diesem Geräte aus zur Verwendungsstelle.

D. R. S.

## Preussischer Landes-Feuerwehr-Ausschuß.

Dem Verhandlungsbericht über die Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses am 5. September 1911 in Dresden im Hotel „Reichspost“ entnehmen wir auszüglich folgendes:

Durch den Vorsitzenden Stadtbaurat a. D. Witt-Graudenz war — im Anschluß an die Tagung des „Deutschen Reichs-Feuerwehr-Ausschusses“ am Montag den 4. September in Dresden\*) — ebendort hin auf Dienstag den 5. September eine Sitzung des „Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses“ anberaumt.

Die Sitzung wurde im Hotel „Reichspost“ vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet.

Bei der Feststellung der Anwesenheitsliste ergibt sich folgende Vertretung der Verbände: 1. Brandenburg — Arncke; 2. Kassel — Boppenhausen; 3. Hannover — Wiese; 4. Ostpreußen — Troje; 5. Pommern — fehlt mit Entschuldigung; 6. Posen — Jahnke; 7. Rheinprovinz — Odenkirchen; 8. Sachsen — Schulze; 9. Schlesien — Hellmann; 10. Schleswig-Holstein — Mordhorst; 11. Westfalen — Franken; 12. Westpreußen — Witt; 13. Wiesbaden — Scheurer. Es sind also 12 Verbände mit 12 Stimmen vertreten. Als Gäste nehmen mit Genehmigung der Versammlung teil aus dem Verbände Hannover die Herren Busse und Westphal aus Lüneburg.

Punkt 1a: Bericht über das seit der Posener Sitzung Veranlaßte. Der Vorsitzende teilt mit, daß er die inzwischen eingetretenen Veränderungen hinsichtlich des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und des Kassensführers dem Herrn Minister bekannt gegeben und um Unterstützung der Bestrebungen des Ausschusses gebeten habe. Sodann weist er darauf hin, daß in einigen Punkten eine Aenderung des Grundgesetzes wünschenswert erscheine, z. B. bezüglich des Kassensführers usw. Hellmann spricht sich entschieden gegen jede Aenderung des Grundgesetzes aus. Es komme nicht auf den Wortlaut an, sondern auf die Arbeit, die geleistet werde. Die Versammlung stimmt diesen Ausführungen bei und der Vorsitzende läßt hierauf die Sache fallen. Der Vorsitzende bespricht sodann die von Kamerad Wiese in der letzten Sitzung in Posen gegebene Anregung hinsichtlich eines Vorgehens zur Erzielung der Stempelfreiheit der Feuerwehr-Satzungen. Es soll entsprechendes Material gesammelt werden.

Punkt 1b: Kann ein freiwilliger Feuerwehrführer, dem polizeiliche Befugnisse auf der Brandstelle erteilt sind,

\*) Berichtet ist darüber in Nr. 40 Seite 315 des „Feuerwehrmann“.

auch Stadtverordneter sein? Schulze liest die Entscheidung über die angefochtene Wahl eines Bürgers, der als Feuerwehrführer zum Hilfs-Polizeibeamten ernannt war, zum Stadtverordneten vor. Hiernach ist es zweifelsfrei, daß die mit Polizeibefugnis ausgestatteten Feuerwehrführer zu Stadtverordneten gewählt werden können. (Diese Entscheidung ist in Nr. 32 des „Feuerwehrmann“ vom 11. August d. J. auf Seite 251 mitgeteilt.)

Punkt 1c: Vergünstigung für erkrankte Feuerwehrmänner in preussischen Bädern. Der Vorsitzende teilt mit, daß er sich auf Veranlassung von Hellmann an verschiedene Bäder-Vereinigungen gewandt habe. Der Verband der Ost- und auch der Nordseebäder habe geschrieben, daß er das Gesuch um freie Bäder etc. empfehlend der Generalversammlung vorschlagen werde. Die Schlesische Bäder-Vereinigung will es ebenfalls befürworten. Schulze: Die Sache hat uns schon lange beschäftigt. Auf Seite 129 des Preussischen Feuerwehr-Kalenders sind alle Bäder aufgeführt, die freie Bäder gewähren. Der Vorsitzende erwidert, daß im Kalender es sich nur um die dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und dem Herrn Minister für Landwirtschaft unterstellten Bäder handelt und deshalb habe er sich auch an die übrigen Bäder-Vereinigungen gewandt. Es wird aus der Versammlung darauf hingewiesen, daß unsere Wünsche nicht mit der Gewährung von freien Bädern erschöpft seien, sondern daß auch noch weitere Vergünstigungen erstrebt werden sollen hinsichtlich der Unterkunft etc. (Johanniter gewähren z. B. freies Logis.)

Punkt 1d: Abonnement für die Publikation des British Fire Prevention Committee. Einige Verbände haben bereits abonniert und auch die erschienenen Druckschriften erhalten. Da dieselben aber in englischer Sprache abgefaßt sind, so ist der Nutzen aus diesem Abonnement zurzeit recht gering. Es wird als wünschenswert erachtet, daß alle Verbände und womöglich auf mehrere Exemplare abonnieren, damit die vom British Fire Prevention Committee für Herausgabe von deutschen Uebersetzungen verlangten 100 Abonnements zusammenkommen.

Punkt 1e: Unterflur-Hydranten-Finder. Der Vorsitzende legt vor einen Unterflur-Hydranten-Finder, den er als empfehlenswert bezeichnet.

(Abbildung und Beschreibung werden in nächster Nummer des „Feuerwehrmann“ enthalten sein.)

Punkt 1f: Schlauchreparatur-Apparat von Paul Franke-Landeshut in Schlesien. Der Vorsitzende legt den Schlauchreparatur-Apparat „Baserniete“ vor. Die Beschreibung wird ebenfalls in nächster Nummer erscheinen.

Punkt 1g: Osterode a. S. verleiht für 10jährige, ununterbrochene aktive freiwillige Feuerwehr-Dienstzeit das Bürgerrecht unentgeltlich. Der Vorsitzende hält es von Interesse, daß auf die Einrichtung in Osterode a. S. hingewiesen wird. Er erwähnt, daß im Ortsstatut der Stadt Graudenz die Bestimmung enthalten sei, daß Personen, die 10 Jahre ununterbrochen der freiwilligen Feuerwehr aktiv angehört haben, von der allgemeinen Feuerlöschdienstpflicht befreit sind. Und der Herr Oberpräsident hat, auf Vorstellung des Provinzial-Verbandes hin, eine gleiche Bestimmung für die ganze Provinz Westpreußen empfohlen.

Punkt 2: Uebernahme der Verbandsakten vom Kameraden Diezler. Der Vorsitzende teilt mit, daß während seiner Erholungsreise ein Schreiben des Kameraden Böwering-Düren, Schriftführer des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz, eingegangen sei, in welchem die erfolgte Absendung einer Kiste mit Verbandsakten und Drucksachen angezeigt und die Ueberjendung des übrigen Verbands Eigentums in Aussicht gestellt wird. Es muß also das Auspacken dieser Kiste und der in Aussicht gestellte Eingang des übrigen Verbands-Inventars erst abgewartet werden, ehe man sich ein Bild vom gesamten Inventar und den vorhandenen Akten machen kann.

Punkt 3: Verbandsbeiträge. (Referent: Kamerad Schulze.) Schulze gibt eine Uebersicht über den derzeitigen Stand der Verbandskasse. Auf Grund des Beschlusses der Posener Sitzung ist an alle Verbände die Aufforderung ergangen, ihre an die Landes-Ausschußklasse geleisteten Beitragszahlungen einer Nachprüfung zu unterziehen, ob sie auch mit dem tatsächlichen Mitgliederstande übereinstimmen und wenn nicht, Nachzahlung zu leisten. Dieser Aufforderung seien alle Verbände mit Ausnahme des Rheinischen und Brandenburgischen nachgekommen. Die Verbände Westfalen und Schlesien haben Teilzahlungen geleistet, der Rest wird später beglichen werden. Bei diesem Punkte kommt es zu längeren Erörterungen über Forderungen des Verbandes an den früheren Vorsitzenden Beig. Diezler-Düren. Es wird mit 7 gegen 5 Stimmen Niederschlagung beschloffen.

Um in Zukunft keinen Zweifel aufkommen zu lassen, wird ausdrücklich nochmals hervorgehoben, daß jeder Einzel-Verband die Entsendung seines Vertreters zu den Ausschüssen zc. zu bezahlen hat. Bei dieser Gelegenheit wird auch über die Teilnahme an den Verbandstagen des Verbandes deutscher Berufs-Feuerwehren gesprochen und diese als wünschenswert bezeichnet.

**Punkt 4:** Festsetzung der Kosten für Verbandsbureau und Schreibkraft. (Referent: Kamerad Hellmann.) Hellmann referiert, Witt habe die Kosten auf 870 M. beziffert (Amtszimmer, Schreibkraft, Telefon, Bureauutensilien). Die Pauschalsumme von 870 M. hierfür wird bewilligt.

**Punkt 5a:** Der Ausschuss wolle den Herrn Minister bitten, eine einheitliche Regelung der amtlichen Benennung der Führer der freiwilligen und Pflichtfeuerwehren entsprechend den durch A.-K. festgesetzten Dienstabzeichen, zu veranlassen. (Referenten: Kameraden Mordhorst und Troje.) Mordhorst und Troje referieren in demselben Sinne. Es möge durch Ministerialerlaß eine offizielle Amtsbezeichnung entsprechend den vorgeschriebenen Dienstgradabzeichen eingeführt werden.

Beschlossen wird, einen noch auszuarbeitenden Vorschlag des Referenten den Provinzial-Verbänden zur Beachtung zu überweisen.

**Punkt 5b:** Regelung des öffentlichen Feuermelbedienstes auf dem platten Lande. (Referenten: Kameraden Mordhorst und Arnecke.) Mordhorst bringt zur Sprache, daß noch immer nicht der Fernsprecher in genügender Weise zu Feuermelbezwecken ausgenutzt werde. Man sollte von jedem Fernsprecher aus Feuer melden können. Die Ober-Postdirektion in Kiel habe eine Regelung des Feuermelbedienstes in ähnlicher Weise, wie dies in der Provinz Brandenburg erfolgt sei, abgelehnt. Hellmann teilt mit, daß auf seine diesbezügliche Eingabe die Ober-Postdirektion in Breslau mitgeteilt habe, es möge eine entsprechende Verfügung des Reichspostamts herbeigeführt werden. Troje empfiehlt, unter Bezugnahme auf die Verhandlungen über die gleiche Angelegenheit im Feuerwehr-Beirat, Abgabe an diesen. Witt wird dieserhalb sich mit dem Feuerwehr-Beirat in Verbindung setzen. (Schluß folgt.)

## Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

\* Angermund, 30. Nov. Am 29. ds. Mts., abends gegen 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, erschollen Brandsignale. Ein riesiger Flammenschein rötete den Nachthimmel und zeigte der Wehr Angermund das Feld ihrer Tätigkeit. Es brannte die umfangreiche gefüllte Scheune des Gutes Kellerei, Eigentum des Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg und benutzt von einem Gutspächter. Das Feuer bedeckte eine Fläche von etwa 500 Quadratmeter. An eine Löschung war nicht zu denken und brannte das Gebäude gänzlich aus. Die Wehr mußte ihre ganze Kraft der Erhaltung des umfangreichen Wohngebäudes und der Stallungen widmen und schleuderte die verfügbaren Wassermengen gegen diese Gebäude. Es gelang ihr auch, die angeblich aus dem siebenten Jahrhundert stammenden, ein Wahrzeichen vergangener Zeiten bildenden Gebäude zu erhalten. Leider verunglückte der Steiger Friedrich Maassen, indem er durch den morschen Fußboden eines Heuspeichers brach und etwa 8 Meter hoch auf eine im Stalle stehende Kuh aufschlug. Er zog sich hierbei innere Verletzungen zu und wurde ins Krankenhaus gebracht, der ebenfalls beordnete Löschzug Großenbaum konnte nach kurzer Tätigkeit wieder abrücken. Es liegt zweifellos Brandstiftung vor. Im vergangenen Jahre brannte daselbe Gebäude und in demselben Umfange nieder, wobei die Wehr ebenso wie jetzt, ihre volle Schlagfertigkeit bewies. Die Hatzfeldsche Verwaltung überwies daher im vergangenen Jahre als Anerkennung der Wehrklasse 100 Mark. Den Dank hierfür stattete die Wehr der Verwaltung dadurch ab, daß sie am gestrigen Abend ihre ganze Kraft aufbot zur Erhaltung der schwer bedrohten Gebäude. Demnächst wird der Wehr im Brandfalle eine Erleichterung zu teil durch Inbetriebnahme der Wasserleitung. Wünschen wir dem verunglückten Kameraden baldige Genesung und der Wehr in ihrer weiteren Berufstätigkeit vollen Erfolg und der Dank der Bürgerschaft ist ihr gewiß.

\* Urfeld. Die bisher im hiesigen Orte bestehende Pflichtfeuerwehr ist von nun an durch die Freiwillige Feuerwehr ersetzt. Eine Aenderung tritt auch insofern ein, als die Freiwillige Feuerwehr mit Uniformen versehen ist, was bisher nicht der Fall war.

## Westfälischer Feuerwehr-Verband.

\* Witten. Am 28. November 1906 fand die Koburikatastrophe statt, die über Annen und Witten so großes Unheil brachte. Ein Gedenken bezugte die freiwillige Feuerwehr den verunglückten Kameraden Echterhoff und Haultappe den durch Niederlegen von Kränzen an den Gräbern. — Die schwer geschädigten Bürger, die zuletzt noch auf eine Unterstützung aus Staatsmitteln rechneten, haben sich beruhigen müssen. Der Entschädigungsprozeß der Industriellen schwebt noch am Landgericht Bochum. Auf einen Erfolg werden die Geschädigten aber auch hier kaum rechnen. — Völl entschädigt ist allein die Koburik-Gesellschaft, welche eine neue Fabrik in Luxemburg betreibt.

\* Gevelsberg. Das Winterfest der Freiwilligen Feuerwehr am Samstag, 18. November, im Lokale des Herrn C. Buschmann nahm bei vollbesetztem Saal den schönsten Verlauf. Die Spitzen der Stadtbehörde und alle Kreise der Bürgerschaft waren vertreten. Der erste Hauptmann Herr Rob. Starckow hielt die Begrüßungsansprache, in welcher er u. a. ausführte, ganz besonders geehrt fühlte die Wehr sich durch die Gegenwart ihres Chefs, Herrn Bürgermeister Leinberger, des Beigeordneten Herrn Th. Buschhaus, der Beiratsmitglieder Herren Herm. Küggelberg, Ab. Schürhoff, Gustav Reiz und Karl Schönebeck jr. Dann nahm der zweite Hauptmann, Herr Wilh. Brockhoff, das Wort zur Festrede. Er hob darin hervor, es sei besonders dem anwesenden Mitbegründer, Ehrenhauptmann Herrn Carl Buschmann, zu danken, daß die 1878 gegründete Wehr vorwärts kam und das begonnene Werk nicht zerfiel. Die Gemeindevertretung hielt sich noch lange passiv, bis im Jahre 1886 bei Verleihung der Städterechte durch die neue Stadtvertretung ein vollständiger Umsehung eintrat und in Herrn Bürgermeister Knippeschild der Wehr ein wohlwollender Chef erstand. Von da an hatte die Sorge um das Nützlichste ein Ende, fehlte ein Gerät, es wurde glatt bewilligt. Auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens ist in den letzten Jahrzehnten außerordentlich viel erreicht worden, dies war aber nur möglich durch die lange Friedenszeit, welche glücklicherweise unserem Vaterlande beschieden war. Herr Bürgermeister Leinberger erstattete dem ersten Hauptmann Starckow für die freundliche Begrüßung seinen Dank: „Als die Wehr mich zu ihrem Chef gewählt, habe ich das Amt gern angenommen, nicht nur, daß ich großes Interesse der Feuerwehrsache entgegenbringe, sondern weil ich mir sagte, dadurch, daß ich in der Stadtvertretung bin, die Wehr noch mehr fördern zu können. Ich gebe auch gern meiner Freude Ausdruck, daß die Wehr auf der Höhe ist und ich im Laufe der Zeit immer mehr den Eindruck gewonnen habe, daß sie sich allgemeiner großer Sympathie erfreut und geachtet dasieht. Ich habe auch gehört, daß vor 33 Jahren die Einrichtung einer Feuerwehr die Zielscheibe des Spottes gewesen. Beschämend muß das für die Mannschaften und Kommando-Mitglieder gewesen sein und traurig war es, solch wenig Verständnis für die Feuerlöschsache vorzufinden. Heute sehe ich auch, daß Sie nicht nur in der Verfolgung Ihrer Ziele tüchtig sind, sondern auch schöne Feste zu veranstalten wissen. Dies alles ist wesentlich zurückzuführen auf gut durchdachte, unentwegte und einmütige Arbeit Ihrer Führer und ich hebe da besonders den verstorbenen Hauptmann Butsch und Ihre beiden jetzigen Hauptleute Herrn Starckow und Oberstadtssekretär Brockhoff hervor. Wir wollen diesen beiden Kameraden unseren Dank dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir Ihnen dreimal zuzufen: „Gut Schlauch!“ Mit einem Toast auf die Damen entfehlte Kamerad Foj. Rosenthal ein jubelndes Hoch auf die zahlreiche erschienenen Frauen und Jungfrauen; während der erste Führer der Spritzenabteilung, Herr Louis Hoppe, die Leistungen der Theaterspiele: gebührend würdigte und denselben als Dank für ihre Darbietungen ein dreifaches Hoch ausbrachte. Das Festprogramm enthielt Theaterstücke, Musik-aufführungen, eine Verlofung und Tanz. Das schöne Fest wird allen in angenehmer Erinnerung bleiben.

## Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* Heppenheim a. d. Bergstraße. Der älteste aktive Feuerwehrmann, Schlossermeister Hafner hier, feierte seinen 78. Geburtstag.

\* Halle. In der am 15. November in Halle stattgefundenen Sitzung des Ausschusses des Provinzial-Feuerwehrverbandes wurde dessen Vorsitzender, Branddirektor Schulze-Delitzsch, beauftragt, namens des Ausschusses mit der Frankfurter Transport u. Versicherungsattiengeellschaft einen Vertrag dahin gehend abzuschließen, daß vom 1. Januar 1912 ab sämtliche Provinzial-Feuerwehren gegen die gesetzliche Haftpflicht auf die Dauer von 10 Jahren versichert sind. Die Gesellschaft verpflichtet sich zum Ersatz von Personenschäden bis zur Höhe von 50 000 Mark, und von Sachschäden bis zur Höhe von 10 000 Mark in jedem einzelnen Falle. Die Bezahlung der Prämie geschieht durch den Verband, dem die hierzu benötigten Gelder in dankenswerter Weise von den 3 Provinzial-Feuer-Sozietäten zur Verfügung gestellt sind, sodaß durch diese Kollektiv-Haftpflichtversicherung den Gemeinden Unkosten nicht erwachsen. — Deren einzige Verpflichtung besteht nur darin, dem Verbandsvorsitzenden jetzt und ferner am Schlusse jeden folgenden Jahres aufzugeben, wie viele Mitglieder ihre Feuerwehr zählt.

\* \* \*

\* Heilbronn. Am 21. November abends fand im Feuerwehrmagazin Hof eine Probe mit dreierlei Scheinwerfern statt: 1 Expl. von der Firma Vereinigte Gerätefabriken Ulm a. D. (Lieferant C. G. Lieb, Biberach), 1 Expl. von Altona mit 1000 Kerzenstärke, 1 Expl. von Altona mit 2000 Kerzenstärke. Das Ergebnis war ein sehr befriedigendes, namentlich wurde der Apparat von Lieb infolge seiner Handlichkeit als dem Bedürfnis der Feuerwehr entsprechend und genügend erachtet. Zwei Apparate zu besitzen wird als praktisch angesehen: einen kleinen Apparat zum sofortigen Gebrauch der abrückenden Weckerlinie und einen größeren Apparat zum stabilen Aufstellen bei verschiedenen Fällen. Es ist jeder Feuerwehr, welche größere mechanische Leitern besitzt, zu raten, Scheinwerfer anzuschaffen, da bei der Anwendung einer großen Leiter im Ernstfall bei Nacht es schwierig ist, von unten aus zu sehen, ob die Leiter oben am richtigen Punkt ist. Auch beim Retten von Menschen aus hochgelegenen Stockwerken ist es eine wesentliche Unterstützung.

\* \* \*

\* Riga. Die Stadtverwaltung hat mit ihrer Automobilfeuerprize so gute Erfahrungen gemacht, daß nunmehr noch ein weiteres derartiges Automobil (von der Firma Merryweather and Sons) verschrieben werden soll. Eventuell soll, dem „Rig. Tgbl.“ zufolge, 1912 noch ein drittes Automobil für die Kommunalfirewehr bestellt werden. Alsdann wird es in Riga im ganzen fünf Feuerwehrautomobile geben, drei städtische, ein im Besitz der freiwilligen Feuerwehr und eins im Besitz der Schreyenbuscher Feuerwehr.

## Bein Personen durch die Feuerwehr gerettet.

Aus Berlin, 28. Nov., berichtet die „Berl. Morgenp.“: Ein Bravourstück vollbrachte die Berliner Feuerwehr gestern früh bei einem Brande, der in der Thurneysjerstraße 7 am Brunnenplatz im Norden Berlins zum Ausbruch kam. Das Haus wird von nahezu 40 Mietparteien bewohnt und hat nur eine Treppe. Aus noch nicht aufgeklärter Ursache entstand in der Nacht in der im zweiten Stockwerk gelegenen Wohnung des Schlossers Ballerstädt auf dem Korridor Feuer, das von den schlafenden Leuten erst bemerkt wurde, als bereits die Türen durchbrannten. Durch die Hilferufe der Bedrängten, denen durch den sich rasch ausbreitenden erstickenden Qualm jeder Ausweg abgeschnitten war, wurden auch die übrigen Mieter des Hauses aus dem Schlaf geschreckt. Als die Bewohner des dritten und vierten Stock über die Treppe flüchten wollten, stellte sich heraus, daß auch das Treppenhaus schon vollständig verqualmt war, sodaß sich ein Passieren der Treppe als unmöglich erwies. Die von Todesangst erfüllten Bewohner schrien aus den Fenstern nach der Straße laut um Hilfe.

Im Augenblick der höchsten Not traf der Böschzug aus der Pankstraße ein. Brandinspektor Julius nahm sogleich umfassende Maßregeln zur Rettung der gefährdeten Personen vor, von denen bereits mehrere Miene machten, auf die Straße hinabzuspringen. Rasch wurde auf dem Hof ein Hakenleitergang hergestellert und ein Sprungtuch ausgebreitet, während auf der Straße die große mechanische Leiter emporgerichtet wurde. Zunächst wurden der Schlosser Ballerstädt und sein Dinkel, die sich beide beim Ausbruch des Feuers in ihrem nach dem

Hofe zu befindlichen Zimmer befanden, ins Freie geholt. Als Ballerstädt die Leiter betrat, verlor er plötzlich den Halt und stürzte ins Sprungtuch hinab, ohne besonderen Schaden zu nehmen. Er hatte jedoch in der Wohnung schon schwere Brandwunden an beiden Händen erlitten und mußte nach Anlegung von Notverbänden nach dem Birchowkrankenhaus gebracht werden. Inzwischen hatten andere Mannschaften der Wehr von der Straße aus den bedrängten Mietern Hilfe gebracht. Ueber die mechanische Leiter wurden nach und nach acht Personen gerettet, ein Mann, zwei Frauen und fünf Kinder. Alle waren durch die Einwirkung des Rauches bereits hart mitgenommen, erholten sich aber unter den Händen der Samariter der Feuerwehr bald wieder. Der Brand selbst konnte mit einer Schlauchleitung gelöscht werden.

## Verschiedene Mitteilungen.

\* [Die Ursachen von Selbstentzündungen.] Ueber dieses Thema wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Bekanntlich kann bei dem Aufeinanderlagern sehr großer Massen, namentlich gepulverten Materials oder weicher Stoffe, z. B. Textilwaren, infolge des auf den unteren oder inneren Schichten lastenden hohen Druckes eine sich in starker Erhitzung äußernde Reibung eintreten, die zuweilen zur Selbstentzündung führt. Staubförmig in einem Raum verteilte Stoffe können sich durch Luftzutritt von selbst entzünden, indem sich der Luftsaurestoff mit ihnen explosionsartig verbindet. Derartige Fälle sind z. B. öfter in Fabriken, die pulverförmige Bronzen herstellen, vorgekommen. Die in der letzten Zeit so häufig vorgekommenen unaufgeklärten Brände, bei denen solche Veranlassungen ausgeschlossen waren, lassen den Grund zur Selbstentzündung in anderen Verhältnissen suchen. Durch einen Zufall hatte ich vor einiger Zeit Gelegenheit zu beobachten, daß auch in Abwesenheit großer aufeinander lagernder Massen und ohne Feuerstoff eine Brandgefahr eintreten kann. Bei mikroskopischen Arbeiten benütze ich eine mit Wasser gefüllte Schusterkugel, um die zur Beleuchtung dienenden Lichtstrahlen zu sammeln und nach einer bestimmten Richtung zu lenken. Eines Tages lasse ich hinter der Kugel ein Stück Wachstuch liegen und bemerkte kurze Zeit später, wie dieses stark zu rauchen beginnt; es lag im Brennpunkt der Strahlen, die aus der von der Sonne beschienenen Kugel nach hinten austraten, und war so heiß geworden, daß ich es nicht anfühlen konnte; im nächsten Augenblick wäre es in Brand geraten. Bedenkt man, daß gefüllte Wasserflaschen oder andere Flüssigkeiten enthaltende Glasgefäße, ja sogar gewölbte Fensterscheiben dieselbe Wirkung ausüben und bei geeigneter Bestrahlung geradezu Brennlinien darstellen können, so dürfte man wohl in vielen Fällen, wo die Ursache für den Ausbruch eines Brandes nicht zu finden ist, diese hierin suchen. Es wird daher immer empfehlenswert sein, die von der Sonne stark beschienenen Räume zu verhängen und gefüllte Glasflaschen nicht in den Sonnenstrahlen stehen zu lassen, wenn sich dahinter brennbare Sachen wie Bettzeug, Vorhänge usw. befinden. — Dr. E. Thoma e (Gießen).

\* [Eine Wasserflasche als Brandursache.] Dieser Tage geriet in Jgls bei Innsbruck die Scheune des Brosenbauers in Brand, das Feuer konnte aber bald gelöscht werden. Die Untersuchung ergab als Brandursache Zündung durch eine — Wasserflasche, die an der Südwand der Scheune stand, von den Strahlen der Sonne getroffen wurde und hierdurch wie ein Brennglas wirkte.

## Fragekasten.

1. Welche Art Schläuche ist für mittlere freiwillige Feuerwehren zu empfehlen? es handelt sich hauptsächlich darum, ob Gummi oder Hanfschläuche der Vorzug gegeben wird. Bitte eventuell um Angabe der Preise resp. Preisunterschiede.
2. Welche Art Laternen ist, besonders für Steiger, zur Benutzung bei Abendübungen zu empfehlen?

C. W.

Die im Jahre 1891 erbaute elektrische Feuermelde- und Alarmeinrichtung in P. verursacht durch die stetig sich mehrenden Defekte viele Unterhaltungskosten. Die Stadtverwaltung trägt sich deshalb mit dem Gedanken, eine vollständige Neuanlage durch das Kaiserliche Telegraphenamt schaffen zu lassen. Durch eine solche Einrichtung kann die

Wache jeden Angehörigen (Führer und Marmisten) und jeder Angehörige die Wache anrufen. Der Alarm erfolgt durch das Horn. Der Vorstand der Wehr zieht außerdem noch die Sirene (elektr. Antrieb) als Mittel zur Alarmierung in Erwägung. Auf der einen Seite möchte man das Horn, wohl das sicherste, aber nicht das schnellste Alarmmittel, abschaffen; andererseits befürchtet man, daß der Ton der

Sirene, besonders zur Nachtzeit überhört werden könnte. Da wir das Neueste und Beste, das sich bereits bewährt hat, erhalten möchten, bitten wir die Frage im „Feuerwehrmann“ zur Besprechung zu stellen, um Wehren anderer Städte in ähnlicher Größe (30 000 Einwohner) zur Mittheilung ihrer Erfahrungen im Verbandsorgan zu veranlassen.



1726

Reserviert für die Firma

Poensgen, Scheibler & Co.  
G. m. b. H., Gemünd (Eifel)

Feuerwehrgerätefabrik  
Leiterbau etc.

1688

Empfehle den Kameraden mein **prima Lederfett**, dasselbe macht das Schuhwerk **weich und wasserdicht**.

**Julius Welsch**

Gerbereibesitzer und Oberbrandmeister  
1728 Baumholder.

**Feuerspritze!**

Eine tadellose und wenig gebrauchte zweirädrige Gleit-Abprotz-Zubringe-Spritze mit doppeltem Zylinder einschliessl. Zubehör billig zu verkaufen.

Rotthausen (Kreis Essen), den 23. November 1911.

**Hohoff**

Bürgermeister.

1799

**C. Thorn, Elberfeld**

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken, Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebeleitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und Gerätewagen in verschiedenster Ausführung, Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

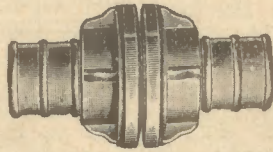
Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1677

Sämtliche Feuerlösch-Artikel  
**Monopolfreie Kupplungen**  
**Normal-Kuppel-Stücke**  
: nach seitherigem Patent Storz :

Feuerspritzen

Billigste  
Preise



Bestes  
Material

Mech. Leitern

nur allerbeste Präzisions-Arbeit

1712 **Aug. Hönig** G. m. b. H. **Köln-Nippes**  
Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte u. Armaturen • gegr. 1832.

**Steiner & Keller, Uniformfabrik**

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878. 1678

Spezialabteilung:

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.  
Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

“““ Schlauch-“““  
Reparatur-Mittel



Ohne Ziglin. Mit Ziglin.

„Original-Ziglin“  
ist das Beste.

Schlauch-Fabrik Albert Ziegler  
Giengen a. Brenz. 1664

**Handfeuerlöscher**

„Frankenruf“  
(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.

Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.  
Wiederverkäufern Rabatt.

**Hermann Franken**  
1689 Gelsenkirchen 2.

Gut erhaltene gebrauchte  
mechanische Leiter

von ca. 12 m Länge zu kaufen  
gesucht. Gefl. Offerten sub.  
1730 an die Exped. d. Bl.

Seit 1904 sind mit **Minimax**

**24741**

Brände im Entstehen gelöscht worden.

**Wieder ein Menschenleben gerettet!**

Brandmeldung vom 7. Juli 1911

Der Minimax-Apparat hat sich glänzend bewährt!

Im Probierraum fiel auf eine Petroleumlampe zum Armieren von Vergasern ein Eisenrohr. Durch Abbrechen eines Zünders explodierte die Lampe und überspritzte den mit der Lampe hantierenden Arbeiter Joss mit brennendem Petroleum. Der Arbeiter stand sofort in Flammen. Mit einem „Minimax-Apparat“ wurde das Feuer gelöscht und der Arbeiter, der sonst verbrannt wäre, gerettet.

Dresdner Gasmotorenfabrik vorm. Moritz Hille, Dresden.

**Minimax-**

Apparate-Bau-Gesellschaft

**Köln a. Rhein**

Händelstr. 55.

1670